



Tarifblatt Entschädigung Schneeräumung

Gemäss Art. 9 Abs. 2 des Strassenreglements legt der Gemeinderat Ebnat-Kappel die Tarife für die Schneeräumungskosten auf Gemeindestrassen 3. Klasse im Tarifblatt Entschädigung Schneeräumung fest. Ein massgeblicher Kostenanteil bei den langjährigen durchschnittlichen Schneeräumungskosten wird der Gesuchstellerin ausbezahlt. Jedoch werden nur Beiträge für Strassen ab 50 m Länge ausgerichtet. Der Beitragssatz kann bei wesentlichen Änderungen durch einen Gemeinderatsbeschluss angepasst werden.

Entschädigung

Die Entschädigung erfolgt einheitlich **pro Meter Strassenlänge pauschal** für die ganze Wintersaison, unabhängig von der effektiven Anzahl Fahrten.

Die Berechnung erfolgt nach dem **Grundsatz Strassenlänge in Meter mal Ansatz pro Meter und Jahr**. Die einzelnen Ansätze entscheiden sich je nach Höhenlage der Strasse und sind wie folgt festgesetzt:

Höhenlage bis 699 m.ü.M.:

Fr. 1.20 / Laufmeter und Wintersaison

Höhenlage 700 bis 899 m.ü.M.:

Fr. 1.80 / Laufmeter und Wintersaison

Höhenlage ab 900 m.ü.M.:

Fr. 3.00 / Laufmeter und Wintersaison

Gültigkeit ab 1. Juni 2021

Mit GRB 485/2020 vom Gemeinderat erlassen am 10. Dezember 2020